

Vorlagen-Nr. 2025/HA/05

zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.05.2025

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 20.05.2025

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen (Feuerwehrkostensatzung FwKS)

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen (Feuerwehrkostensatzung FwKS) gemäß Anlage zur Vorlage.

Begründung

2024 wurde die Allevo Kommunalberatung mit der Kalkulation der Personalkosten für den Einsatz von Feuerwehrangehörigen beauftragt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass für den Einsatz pro Kameraden ein Betrag in Höhe von 0,32 EUR/Minute weiterberechnet werden kann. Ferner wurde in der Anlage zu § 20 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (in der Fassung vom 29.06.2024) festgelegt, welche Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge zugrunde zu legen sind. Diese wurden ebenfalls in das Kostenverzeichnis übernommen.

finanzielle Auswirkung

Erhöhung der Einnahmen durch Weiterberechnung der Kosten der Einsätze.

Sandra Reich-Lieckfeldt
Leiterin Hauptamt

Anlage
Satzungsentwurf